

LEADER - Projektaufruf für die Maßnahme



1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte



► Naherholungskonzept für die Lommatzscher Pflege

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte auf.

Nr. des Aufrufs: 07-2024-1f.2

Aufruf vom: 27. März 2024

Frist zur Einreichung: 10. Juni 2024

(Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderter Unterlagen)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de



Kofinanziert von der Europäischen Union

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan¹ für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie.html>

Zielstellung:

Kommunale Planungen im Sinne von Dorftwicklungsplänen liegen in den Gemeinden und Ortsteilen teilweise vor, diese sind allerdings überwiegend noch unter anderen Rahmenbedingungen vor vielen Jahren erstellt worden. Die Zielstellung ist auch für die Lommatzscher Pflege, konzeptionelle Grundlagen für lebenswerte und attraktive Orte unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels zu schaffen. Dazu kann neben der Anpassung von Infrastruktur an städtebaulich wichtigen Situationen auch die Definition von neuen Nutzungsformen gehören. Der Bestand und die Ableitung aus einer Entwicklungskonzeption wird als Auswahlkriterium in anderen Maßnahmen angewendet (Querbezug zwischen Handlungsfeldern und Maßnahmen).

Rahmendaten:

Handlungsfeld:	1 - Grundversorgung und Lebensqualität	
Maßnahmeschwerpunkt:	1f - Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung	
Maßnahme:	1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte	
Fördersatz und Zwendungsempfänger:	80 %	Kommunen
	95 %	Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG
	95 % nicht investiv	Glaubensgemeinschaften
	40 %	private Vorhabenträger und Unternehmen
Max. Förderhöhe:	20.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
Höhe des Budgets:	60.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit	

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Projekten bei denen Konzeptionelle Grundlagen im Vordergrund stehen:

- Erstellung von Dorfumbauplanungen und Machbarkeitsstudien
- Konzeptionelle Grundlagen für lebenswerte und attraktive Orte unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels zu schaffen.

Zwendungsfähig sind nicht investive Vorhaben.

Voraussetzungen:

¹ GAP - Gemeinsame Agrarpolitik

² LEADER - Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/1f-2.html>

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/hinweise.html>

einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben

- Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.
- Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.
- Projektstart erst nach Bewilligung des zuständigen Landratsamtes möglich!
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.
- Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.
- Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben: <https://lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/termin-vorhabenauswahl.html>

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 7. August 2024.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 31.01.2025 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82
E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Lommatzsch, den 27.03.2024

Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität
Maßnahme - 1f.2 - Machbarkeitsstudien, Dorfumbauplanungen, Konzepte

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.